

STIERMÄRKISCHER LANDTAG

XIV. GESETZGEBUNGSPERIODE, 2003, Einl.Zahl 1112/2

VORLAGE

der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz.

(LRGZ.: LAD - 05.00-584/02-3)
(LH KLASNIC)

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 822 vom 19. November 2002 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert,

1. dem Beispiel Oberösterreichs und Tirols zu folgen und dem Steiermärkischen Landtag über die Tagesordnung, Beratung und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz umfassend zu berichten. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren;
2. dem Steiermärkischen Landtag unverzüglich nach jeder Sitzung der Landeshauptleutekonferenz nach Vorliegen der Protokolle jedenfalls über Beschlüsse und Beratungen aus dem Bereich der Landesvollziehung schriftlich zu berichten, wobei über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten ist. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei exakt zu dokumentieren.

Am 30. April 2003 hat eine Tagung der Landeshauptmännerkonferenz unter dem Vorsitz von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic in Graz stattgefunden.

Im Folgenden sind die im Rahmen der Konferenz gefassten Beschlüsse und erzielten Ergebnisse angeführt. Da für die Beschlussfassung in der Landeshauptmännerkonferenz das Prinzip der Einstimmigkeit gilt, erübrigt sich ein Hinweis auf das jeweilige Abstimmungsverhalten von Frau Landeshauptmann Klasnic.

1. Verfassungsreform und Österreich-Konvent:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz sagt die Mitarbeit der Länder an einem Österreich-Konvent zur umfassenden Bereinigung der österreichischen Bundesverfassung zu. Sie geht dabei davon aus, dass die Länder im Österreich-Konvent gleichberechtigt vertreten sind, was auch für alle vorbereitenden und unterstützenden Gremien gilt.

Die Landeshauptmännerkonferenz ist der Auffassung, dass eine geeignete Grundlage für die Beratungen im Konvent das vom Bundeskanzleramt herausgegebene Buch „Neuordnung der Kompetenzverteilung in Österreich“ ist und verweist insbesondere auch auf das Perchtoldsdorfer Paktum sowie die wiederholten Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz zur Bundesstaatsreform.

Das bundesstaatliche Prinzip ist als eines der wichtigsten Fundamente der demokratischen Republik zu stärken.

Gerade in einem zunehmend sich einigenden Europa, für das das breite Vertrauen der Bürger unabdingbar ist, bildet eine Stärkung der Regionen, also des überschaubaren Bereichs für den Bürger, die entscheidende Zukunftsperspektive. Ein sich zunehmend einigendes Europa, das ein Europa der Bürger sein will, kann daher nur ein Europa der Regionen sein.

In zahlreichen Staaten der EU werden den Regionen zusätzliche Gesetzgebungs-Agenden eingeräumt. Der Ausbau des Subsidiaritätsprinzips wird auch in den Beratungen des EU-Konvents neuerdings unterstrichen.

Die Landeshauptmännerkonferenz betont, dass Bürgernähe, Effizienz, Überschaubarkeit und Mitgestaltbarkeit die entscheidenden Zielsetzungen einer Staats-Reform in Österreich sein müssen. Länder und Gemeinden sind im Interesse dieser bürgernahen und demokratischen Aufgabenerfüllung bereit, zusätzliche Verantwortung wahrzunehmen, wenn die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten gegeben werden.

Die Bundesländer mit gesetzgebenden Landtagen und Landesregierungen und die Gemeinden sind die unverzichtbaren Orte der demokratischen Mitwirkung der Menschen.

Kennzeichen eines gestärkten Bundesstaates sind vor allem:

- die wirksame Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung und in europäischen Angelegenheiten,
- die Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder.

Herr Landeshauptmann Dr. Herwig VAN STAA wird ersucht, für die Landeshauptmännerkonferenz in Vertretung der Vorsitzenden an der konstituierenden Sitzung des Gründungskomitees des Österreich-Konvents am 2. Mai 2003 teilzunehmen.

Die Länder nominieren für das Sekretariat des Österreich-Konvents als ihren Mitarbeiter Herrn Dr. Andreas ROSNER, Verbindungsstelle der Bundesländer.

2. Anpassung der Wahlordnungen auf Landes- und Gemeindeebene an das Bundeswahlrecht:

Beschluss:

Die Teilnahme an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften aber auch zum Gemeinderat stellt für den Bürger ein wesentliches Mittel dar, um am demokratischen Entscheidungsprozess teilnehmen zu können.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität halten sich viele Bürger am Wahltag nicht in jener Gemeinde auf, in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die derzeit bestehenden Möglichkeiten einer Stimmabgabe außerhalb der Wohnsitzgemeinde tragen dieser Entwicklung nur unzureichend Rechnung. So ist etwa die Verwendung von Wahlkarten bei Landtagswahlen grundsätzlich auf das Landesgebiet und bei Gemeinderatswahlen auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt.

Ziel sollte es aber sein, allen Wahlberechtigten einen möglichst leichten Zugang zur Ausübung des Wahlrechtes im gesamten Bundesgebiet zu eröffnen.

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht daher den Bund, ehestens durch eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene die gleichen Möglichkeiten für die Stimmabgabe im gesamten Bundesgebiet vorgesehen werden können wie bei Wahlen zum Nationalrat, der Wahl zum Bundespräsidenten sowie bei Volksabstimmungen.

3. E-Government-Masterplan:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht den Bund sowie den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Vorschlag für einen E-Government-Masterplan zu entwickeln und diesen der Bundesregierung, der Landeshauptmännerkonferenz sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vorzulegen.

Die rasche Verbreitung von E-Government erfordert praxisorientierte bürgerfreundliche Lösungen im Sinne des Föderalismus. Dafür ist die dezentrale Verfahrensabwicklung die Basis für eine breite Nutzung des E-Government durch den Bürger.

4. Allgemeines Abkommen über den Handel:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz unterstützt die von der Landesamtsdirektorenkonferenz am 26. März 2003 beschlossene einheitliche/gemeinsame Stellungnahme der Länder betreffend GATS.

5. EU; Wasserrahmenrichtlinie; Umsetzung:

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der zu diesem Punkt im Herbst 2002 gefasste Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz aufrecht bleibt.

6. EU; Transitverkehr; sensible Zonen:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung zur Festlegung sensibler Zonen für den Transitverkehr.

Die sensiblen Zonen haben jedenfalls die in der Alpenkonvention genannten Korridore zu umfassen. Es muss aber auch die Möglichkeit sein, sensible Zonen außerhalb der Alpen festzulegen.

7. Zweckzuschussgesetz 2001; Aufhebung einer Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht ihre Vorsitzende, ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herren Landeshauptmännern von Kärnten und Tirol zum Thema Zweckzuschussgesetz 2001 in die Wege zu leiten, um für Tirol ebenfalls eine Sonderfinanzierung zu erreichen.

Die Landeshauptmännerkonferenz erinnert aus diesem Anlass an ihren Beschluss vom 6. März 2002, mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, namens des Bundes mit den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend die Finanzierung der den Ländern übertragenen Bundesstraßen B für die Zeit nach 2008 zu schließen. Grundlage für diese Verhandlungen soll der von der Landesfinanzreferentenkonferenz vorgelegte Entwurf (VST-4430/3 vom 2.5.2003) sein. Die Landeshauptmännerkonferenz erneuert ihr Ersuchen an den Bund, zu diesbezüglichen Verhandlungen einzuladen.

8. Russische Föderation; Restitution verschleppter Kulturgüter, Garantie der vollständigen Gegenseitigkeit:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz sagt im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation über die Restitution von Kulturgütern zu, dass die Länder die von russischer Seite geforderte Gegenseitigkeitserklärung abgeben werden.

9. Sicherheitsakademie; Schulung von Landes- und Gemeindebediensteten:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz hat bereits mit Beschluss vom 16. Oktober 2002 darauf hingewiesen, dass es bei der Schulung von Landesbediensteten an der Sicherheitsakademie um die Ausbildung für Aufgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung geht und daher gefordert, den mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betrauten Landes- und Gemeindebediensteten weiterhin den kostenlosen Besuch der Sicherheitsakademie zu ermöglichen.

Die Landeshauptmännerkonferenz bekräftigt ihre Forderung an den Bund, durch eine entsprechende Änderung der bezughabenden Vorschriften diese kostenlose Schulung zu ermöglichen.

10. Weltausstellung 2005 in Aichi (Japan); Beteiligung der Länder:

Beschluss:

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Weltausstellung in Aichi um keine Universal-Weltausstellung, sondern um eine Fach-Weltausstellung mit dem Thema „Die Weisheit der Natur“ handelt, in deren Rahmen den Ländern auch keine selbständige Präsentation möglich ist, konnte auch im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Länder ein einheitlicher Standpunkt hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Kosten einer gesamtösterreichischen Präsentation nicht erzielt werden.

11. Jugenservice-Hotline „Rat auf Draht“:

Die Vorsitzende hält fest als **Ergebnis:**

Eine Förderung dieses Projektes bleibt jedem Land selbst überlassen.

12. Auslandsösterreichischer-Weltbund; Subventionierung und Rechnungsprüfer:

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der Bund seine bisherigen Basissubventionen an das Auslandsösterreicherverk und an den Weltbund der Österreicher im Ausland nunmehr dem Auslandsösterreichischer-Weltbund gewährt, erklärt die Landeshauptmännerkonferenz die Bereitschaft zu addierten Subventi-

onen der Länder an den Auslandsösterreicher-Weltbund bis zu einer Gesamthöhe von €218.000 jährlich, aufgeteilt nach der Volkszahl.

Weiters nominiert die Landeshauptmännerkonferenz als Rechnungsprüfer: Mag. Udo PUSCHNIG, Amt der Kärntner Landesregierung, als Ersatzrechnungsprüfer: Dr. Fritz STAUDIGL, Amt der Tiroler Landesregierung.

13. Jubiläum „50 Jahre Staatsvertrag“:

Die Vorsitzende hält fest als **Ergebnis:**

Die Landeshauptmännerkonferenz regt an, das Original des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 im Rahmen einer kleinen (Wander-)Ausstellung jeweils für kurze Zeit im jeweiligen Landesmuseum zu präsentieren. Der Staatsvertrag ist identitätsstiftend für die Zweite Republik und sollte daher einmal der Bevölkerung aller Bundesländer im Original gezeigt werden.

14. BSE-Folgekosten:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz tritt mit Nachdruck für eine Verlängerung der bestehenden Finanzierung der BSE-Folgekosten bis 31. Dezember 2003 ein.

Die Länder bekennen sich zu der für das Jahr 2003 zugesagten Finanzierungsbeitrag von 7,2 Mio. Euro und erwarten, dass auch der Bund für das Jahr 2003 die anteiligen Mittel aus dem Bundesbudget von 14,5 Mio. Euro und aus dem Katastrophenfonds die anteiligen Mittel in der Höhe von 10,9 Mio. Euro aufbringt.

Ab 2004 wird eine Neuregelung erforderlich sein, weil dann ein neuer EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen in Kraft tritt.

15. Neufestsetzung der Netztarife; Resolution des Aufsichtsrates der Energie AG Oberösterreich:

Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz erwartet eine gänzliche Neuverhandlung des Regulierungsansatzes auf der Basis einer ausgewogenen, sachlich und rechtlich sowie betriebs- und volkswirtschaftlich angemessenen Betrachtungsweise mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung der Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Energiekunden.

16. Humanitäre Hilfe für den Irak:

Die Vorsitzende: FBM Ferrero-Waldner hat den Wunsch nach einer Beteiligung der Länder geäußert. Die Bundesregierung wird für die humanitäre Hilfe 1 Million Euro bereitstellen.

Die Landeshauptmännerkonferenz nimmt dies zur Kenntnis.

17. Altlastensanierungsgesetz-Novelle:

Die Vorsitzende hält fest als **Ergebnis:**

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht ihre Vorsitzende, ein Gespräch gemeinsam mit Landeshauptmann HAIDER und Bundesminister PRÖLL in die Wege zu leiten.

18. Allfälliges:**EU; Regierungskonferenz 2004; Konvent:****Beschluss:**

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht den Herrn Bundeskanzler, persönlich im Europäischen Konvent die zentralen Forderungen der Länder zu vertreten. Insbesondere sollten Bestrebungen zur Einführung einer Europasteuer abgelehnt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Juni 2003 den

ANTRAG

Der Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz, wird zur Kenntnis genommen.